

Hygienekonzept Trainings- und Wettkampfbetrieb

Schachclub 1930 Großwelzheim e.V.

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spielort durch Aushang allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält. Für Vereinsmitglieder sind die Telefonnummern bekannt, müssen also nicht gesondert erfasst werden. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende Gerold Hock.

2) Zulassung von Personen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spielort nicht mehr als 16 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- b) Es können nur Personen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
- c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Training- oder Wettkampf teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spielort aufhalten.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Trainings- oder Wettkampfbeginn und nach dessen Ende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Zum Verkauf angebotene Getränke in Portionsflaschen sowie hygienisch verpackte Lebensmittel können eigenverantwortlich der Kühltheke entnommen werden. Gemeinschaftlich genutzte Flächen (zB Türen der Kühltheke) sind jeweils vor und nach Benutzung zu desinfizieren.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Teilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Trainings oder Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen. Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Trainings- oder Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m ist jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers empfohlen.

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Trainings oder Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Wettkampfs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

7) Verpflichtungen der Spieler

- a) Spieler, die ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als Trainings- oder Wettkampfteilnehmer im Sinne dieses Konzepts (nicht als Zuschauer) und müssen nach wie vor alle relevanten Regelungen dieses Konzepts befolgen.
- b) Für zwei Spieler, die ihre eigene, beendete Partie analysieren möchten, gelten die gleichen Regeln wie während der Partie. Weitere Personen, die einer Partieanalyse beiwohnen (sog. „Kiebitze“) müssen den Mindestabstand einhalten.

Karlstein, 28.07.2020

Gerold Hock

1. Vorsitzender Schachclub 1930 Großwelzheim e.V.